

zeitlichem, das fallweise natürlich spätma. Verhältnisse spiegelt, bietet sie u. a. eine Abschrift der Verleihung des Rechts der Stadt Nürnberg 1364 durch die Herren von Sparneck (S. 96 f.) und des Kaufs eines Anteils an Münchberg 1373 durch Burggraf Friedrich V. von Nürnberg (S. 97–102). Eine kritische Edition, welche auch andere Überlieferungen einbezieht (S. 42 eine Abb. aus dem Staatsarchiv Bamberg), liegt nicht vor, und auch der Apparat lässt zu wünschen übrig, z. B. *tun kunt alle denen, di in sechint ader hörent lesen* = die in sehend oder hörend lesen (S. 96 Anm. 242), *ir habe groz und clain, wy daz genant ber mügen gebn schaffen* = ber mügen Vermögen (?) (ebd. Anm. 243) statt „wie das genannt wäre, mögen ...“. Einleitende Darstellungen zu der Stadtrechtsverleihung (S. 35–38, G. nach Vorlage von Fritz KOLB †) und zu den Ritteradeligen von Sparneck im 14. Jh. (S. 39–45, Reinhardt SCHMALZ) bieten wenig zu Hintergründen wie dem Kauf der Stadt Hof ebenfalls 1373 durch Friedrich V. von den Vögten von Weida. Obwohl das Eingreifen Kaiser Karls IV. in Sparnecker Familienstreitigkeiten vom 14. Februar 1370 erwähnt wird (S. 43), sind weder die Reg. Imp. noch die Monumenta Zollerana herangezogen. Register sowie Quellen- und Literaturverzeichnisse fehlen. So sehr die Quellenpublikation an sich zu begrüßen ist, so problematisch erscheint die Durchführung. K. B.

Das älteste Korneuburger Stadtbuch: „Geschafftpuech“ (1401–1444), hg. von Kornelia HOLZNER-TOBISCH (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 57) St. Pölten 2014, Niederösterreichisches Institut für Landeskunde, 312 S., ISBN 978-3-901635-70-0, EUR 25. – Die Edition des ältesten erhaltenen Stadtbuchs der niederösterreichischen Kleinstadt an der Donau oberhalb Wiens wird umsichtig mit kurzen einführenden Kapiteln und schließlich der Hs.-beschreibung mit Beobachtungen zu den Schreibern, der Eintragungspraxis und dem Formular der Einträge eingeleitet. Zwei Seiten aus der Hs. und zwei aus einem gleichzeitigen Dienstbuch sind abgebildet. Die Edition folgt der im Wesentlichen chronologisch geführten Hs., kommt textverarbeitungskonform mit einem vereinfachten Apparat aus und enthält bei einem guten Teil der Nummern kommentierende und Verbindungen herstellende Vorbemerkungen. Außer den 131 meist mündlich – zwei kamen aber unter Verschlussiegel (Nr. 111, 146) – vor dem Rat gewiesenen letztwilligen Verfügungen, davon fast 40 % von Frauen und 8 % von Klerikern, sind einzelne Ratsprüche im Zusammenhang mit ihnen und gelegentlich Verwandtschaftsweisungen eingetragen. Die Texte sind durchweg in deutscher, nur die Datierungen und ein Vermerk über den Regierungsantritt Herzog Albrechts V. in Ungarn und Böhmen (Nr. 147, am Innendeckel) in lateinischer Sprache gehalten. Der Wille der Testierenden wird manchmal schwankend zwischen erster und dritter Person protokolliert. Gelegentlich halten Nachträge die Durchführung einzelner Bestimmungen fest. Testiert wurde über Häuser und Liegenschaften – v. a. Häuser und Weingärten –, Geldbeträge, manchmal Hausrat, Schmuck, Kleidung, Rüstungen und Waffen, selten Bücher (vgl. DA 26, 248), dafür aber Pferde, Kühe, Schafe und Schweine (Nr. 18 ein schwarzes und ein weißes). Öfters sind Listen von Außenständen und Schulden enthalten. Messstiftungen gehen meist an die örtliche Pfarrkirche und das Kloster der